



## **LOHNVERHANDLUNGEN 2021: INNOVATIVE LÖSUNG**

**In der Zusatzvereinbarung 2021 zum GAV wurde anstatt einer pauschalen Lohnerhöhung eine Lösung gefunden, welche Berufsbildung fördert und belohnt.**

### **Kurskosten durch PBK**

Die PBK wird an der Sitzung vom 29.04.2021 einen Weiterbildungskatalog definieren und direkt im Anschluss publizieren.

Bei den aufgeführten Weiterbildungskursen trägt die PBK Kosten von bis zu CHF 500.00 pro Person.

Kosten die darüber hinaus anfallen, müssen vom Arbeitnehmenden und/oder Arbeitgeber getragen und individuell vereinbart werden.

### **Weiterbildungsprämie durch Arbeitgeber**

Nach Abschluss eines von der PBK-bescheinigten Weiterbildungskurses gewährt der Arbeitgeber dem Arbeitnehmenden eine für 2021 einmalige Prämie in Wert von CHF 400.00.

Diese Prämie kann in Form einer Auszahlung als Geldbetrag, in Ferientagen oder in einer kombinierten Variante gewährt werden.

### **Kurs-Zeit**

Die Teilnahme an den PBK-bescheinigten Weiterbildungskursen gilt nicht als Arbeitszeit.

Die Arbeitgeber müssen dem Arbeitnehmenden die Zeit zur Absolvierung jedoch im Sinne eines Frei-Tages zur Verfügung stellen.

Es steht den Arbeitgebern frei, grosszügigere Regelungen zu vereinbaren.

### **Formular pro Mitarbeitenden**

Die PBK wird allen Arbeitgebern ein Formular zur Verfügung stellen, welches pro Mitarbeitenden ausgefüllt werden muss.

Dieses Formular hält fest, dass die Mitarbeitenden grundsätzlich informiert wurden und ob sie eine Weiterbildung besuchen wollen.

### **Ergänzende Lohnerhöhung**

Es steht dem Arbeitgeber frei, ergänzende Lohnerhöhungen zu vereinbaren.

Sofern eine ergänzende Lohnerhöhung einer allfälligen Weiterbildungsprämie angerechnet werden soll, muss dies in einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Mitarbeitenden klar festgehalten werden.